ENTWURF

7. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth vom

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

\$1

Die in der Anlage zu § 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth festgesetzten Tarife werden durch die in der Anlage zu diesem 7. Nachtrag aufgeführten Tarife ersetzt.

§ 2

Dieser 7. Nachtrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Kosten-/Entgelttarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (Anlage zu § 3 Abs. 3)

a) Kostenersatz/Entgelt für Personal

Personaleinsatz	je Stunde/je Viertelstunde	
je Feuerwehrmitglied,	je volle Stunde	23,62 €
ohne Rücksicht auf Dienstgrad	je angefangene Viertelstunde	5,91 €

b) Kostenersatz/Entgelt für den Einsatz von Fahrzeugen

Fahrzeugart	je Stunde/je Viertelstunde	
Kommandowagen (KdoW)	je volle Stunde	6,87 €
	je angefangene Viertelstunde	1,72 €
Einsatzleitwagen (ELW)	je volle Stunde	13,60 €
	je angefangene Viertelstunde	3,40 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LZW	je volle Stunde	97,75 €
	je angefangene Viertelstunde	24,44 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LZR	je volle Stunde	25,58 €
	je angefangene Viertelstunde	6,40 €
Rüstwagen	je volle Stunde	10,15 €
	je angefangene Viertelstunde	2,54 €
Gerätewagen	je volle Stunde	8,68 €
	je angefangene Viertelstunde	2,17 €
Gerätewagen Logistik	je volle Stunde	26,37 €
	je angefangene Viertelstunde	6,59 €
Löschfahrzeug LF 10/6	je volle Stunde	18,76 €
	je angefangene Viertelstunde	4,69 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	je volle Stunde	10,92 €
	je angefangene Viertelstunde	2,73 €
Löschfahrzeug LF 8/6	je volle Stunde	34,32 €
	je angefangene Viertelstunde	8,58 €
Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16	je volle Stunde	30,05 €
	je angefangene Viertelstunde	7,51 €
Schaumwasserwerferanhänger	je volle Stunde	33,53 €
	je angefangene Viertelstunde	8,38 €
Pulverlöschanhänger	je volle Stunde	33,58 €
	je angefangene Viertelstunde	8,39€